# **Amt Odervorland**

Sitz Briesen (Mark)

### **Der Amtsdirektor**



Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3 - 4, 15518 Briesen (Mark)

Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 1 z.Hd. Hr. Enrico Grabbert PF 601061

14410 Potsdam

vorab per Email: Enrico.Grabbert@LfU.Brandenburg.de Amt: - AMT II - Bau- und Ordnungsamt

Fachbereich: Bauamt - Bauleitplanung

Zimmer: Haus 2 – Zimmer 12 Auskunft erteilt: Herr Trapp

Telefon: (033607) 897 - 0 Telefax: (033607) 897 - 99

E-Mail: info@amt-odervorland.de

Datum: 25.01.2023

Ihr Zeichen: G04822

Unser Zeichen:

- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag der Firma ABO Wind AG vom 20.10.2022 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen am Standort 15518 Briesen (Mark), Gemarkung Biegen, Flur 2, Flurstücke 296, 297, 77/1 (Reg-Nr. G04822)

Hier: Stellungnahme der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Grabbert,

anbei erhalten Sie fristgerecht die Stellungnahme der Gemeinde Briesen (Mark) zum o.g. Verfahren zu Ihrer weiteren Verwendung.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Trapp

Sachbearbeiter

Amt Odervorland Bahnhofstraße 3 – 4 15518 Briesen (Mark)

Außenstelle Steinhöfel Demnitzer Straße 7 15518 Steinhöfel www.amt-odervorland.de Sprechzeiten

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakte

Tel.: (033607) 897 – 0 Fax: (033607) 897 – 99 info@amt-odervorland.de Bankverbindungen

Amt Odervorland und die Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf

Sparkasse Oder-Spree BIC: WELADED1LOS IBAN: DE27 1705 5050 3303 0388 63 Gläubiger-ID: DE41AOV00000328643 Gemeinde Steinhöfel

Sparkasse Oder-Spree BIC: WELADED1LOS IBAN: DE69 1705 5050 2908 2851 61 Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000250654 Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV

# Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen	
Genehmigungsverfahren G04822	

1.	Bauherrin /	Bauherr /	Bauherrengemeinsc	haft
----	-------------	-----------	-------------------	------

1. Bauherrin / Bauherr / I	Bauherreng	emeir	schaft		<u> </u>				
Name / Firma				-		Vorname / Ans	sprechpar	tner/in	90-30-
ABO Wind AG						Alexander	Seidel		
Straße Unter den Eichen		Hausnu 7	ımmer	Land D	PLZ 65195	Ort Wiesbaden	1		
Telefon	Fax			E-Mai					
033608 - 17 99 97	0611 - 2670	65-0		alex	ander.sei	del@abo-win	ıd.de		
1.1 Baugrundstück									
Gemarkung	·			Flur		Flurstück(e)	<u>-</u> .		
Biegen				2		296, 297 sc	owie 77	7/1	
Straße	Hausni	ummer	PLZ	Ort		•	Or	tsteil	-
Außenbereich			15518	Brie	sen		В	iegen	
2. Bebauungsplan (§ 30 l	BauGB)								
Das Vorhaben liegt			-						
im Geltungsbereich des qu	alifiziorton Ro	hauuna	ienlane /8 ′	20 Abo	1 PauCD\				
					,				
im Geltungsbereich des vo		enen Be	bauungsp	lans (§	30 Abs. 2	i. V. m. § 12 Ba	auGB)		
Nr. / Bezeichnung des Bebauungspl	ans			Gebie	etsart nach d	ler BauNVO			
				İ					
			<del></del> .						
Das Vorhaben entspricht den F	estsetzungen d	lieses Be	ebauungspl	ans			ja	3	nein
3. Innenbereich (§ 34 Bau	ıGB)					<u> </u>			
Das Vorhaben liegt									
innerhalb der im Zusamme	nhang bebaute	n Ortste	ile (§ 34 Ba	ıuGB)					
im Geltungsbereich eines e	infachen Beba	uungspl	ans (§ 30 A	bs. 3, §	§ 34 Abs. 1	BauGB)			
Das Bauvorhaben entspricht de	n Festsetzunge	en diese	s Bebauunç	gsplans	;		ja	ì	nein
Die Eigenart der näheren Umge (§ 34 Abs. 2 BauGB)	bung entsprich	t einem	der Baugel	piete de	er BauNVO	1	ja	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	nein
Gebietscharakter Nach § BauNVO:		-							
Das Bauvorhaben hält den Rah	men der vorhar	ndenen l	Bebauung e	ein (§ 3	4 Abs. 1 Ba	auGB)	ja	 I	nein
Das Bauvorhaben hält die gebo	tene Rücksicht	nahme a	auf die Umg	jebung	ein (§ 34 A	\bs. 1 BauGB)	ja		nein
Der Gewerbe- oder Handwerksl Umgebung zugelassen werden				der Ei	genart der	näheren	ja		nein
Es liegt eine Satzung vor nach									
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 E	BauGB		] § 34 Ab	s. 4 Sa	atz 1 Nr. 2 I	BauGB	§ :	34 Abs. 4	Nr. 3 BauGB

#### Land Brandenburg

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)			
Das Vorhaben liegt	(	Gebietsart	
X im Außenbereich (§ 35 BauGB)			
im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans			
X Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.	5 BauGB		
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB			
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.	Buchstabe	BauGB	
5. Planreife (§ 33 BauGB)			
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Beba	auungsplans, dessen Aufs	tellung beschlossen ist (§ 3	33 BauGB)
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans		Gebietsart nach der BauN\	/O
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Al und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 A		auGB ja	nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor ei Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 Ba wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	ner erneuten Öffentlichkei nuGB). Die Änderung bzw.	ts- und Ergänzung ja	nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 Ba und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffent Stellungnahme	auGB). Die betroffene Öffe	ntlichkeit	nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen		ja	nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sic seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33	h und BauGB liegt bei)	ja	nein
6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 Bau	GB)		
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauG		entfällt ja	nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	×	entfällt ja	nein
7. Veränderungssperre und Zurückstellun	g von Baugesucher	ı (§§ 14, 15 BauGB)	
Das Vorhaben liegt			
im Geltungsbereich folgender Veränderungsspe	rre nach § 14 BauGB		
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:			
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das E	invernehmen erteilt	ja	nein
Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 l	BauGB wird beantragt, Be	gründung siehe unter Nr. 1	5
8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)			
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgende	er örtlicher Bauvorschriften	nach § 81 BbgBO	
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:		In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs		ja	nein

## Land Brandenburg

Anlage 6

# 9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch	
die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer bef	ahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt	
erre belatibute, offertiller recriticity gesicherte Zufahrt	
Die Zufahrt ist nicht gesichert	Die Zufahrt ist nicht erforderlich
Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:	
10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen	
Die Wasserversorgung ist gesichert durch	X Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich
Zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen	ab:
Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zu	ur Verfügung 💢 ja 🗌 nein
Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körpe	erschaft liegt bei
11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen	
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch	X Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich
Kanalisation Kleinkläranlage Sammelgrube	Sickeranlage ab:
Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfr Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.	eie und schadlose Abwasserbehandlung in einer
Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperscha	ft liegt bei
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch	
Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwas	serkanalisation
Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG	
Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG	
12. Schutzgebiete	
Das Grundstück liegt	
im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet	
im Wasserschutzgebiet	
im Überschwemmungsgebiet	
im Bauschutzbereich	
in einem sonstigen Schutzgebiet	
13. Denkmalschutz	
Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eir	nes Denkmals
Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 B	bgDSchG)
Nr. / Bezeichnung	
Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt	
Anordnung Nr.	vom

14	I. S	ons	tige	And	jaben
----	------	-----	------	-----	-------

Das Vorhaben liegt in einem Umlegur	ngsgebiet nach § 52	2 BauGB			] ja [	X nein	
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet n	ach § 142 BauGB				] ja [	X nein	
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet n	ach § 172 BauGB				] ja [	X nein	
Das Vorhaben liegt im Bereich des Fl	urbereinigungsverfa	ahrens					
Bezeichnung:				·			
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitt	e Entfernung in Meter	angeben!)					
X einer Bundesautobahn	3.000,00	Meter	eines Flug einer Flug	ghafens / jsicherungsanlag	e		Meter
X einer Bundesstraße		Meter	eines mili	tärischen Schutz <b>l</b>	pereichs		Meter
x einer Landesstraße	850,00	Meter >	eines öffe	ntlichen Gewäss	ers	250,00	Meter
X einer Kreisstraße	2.800,00	Meter >	einer kV-	Stromleitung		300,00	Meter
X einer kommunalen Straße	1.800,00	Meter >	eines Wa	ldes		200,00	Meter
X einer Eisenbahnanlage	4.300,00	Meter _	Sonstiges:				Meter
15. Erläuterungen zur fachb	ehördlichen S	tellungnal	ıme der Ge	meinde (§ 69	Abs. 3	BbaBO)	
						<u> </u>	onderem Blatt)
zu 5.) Die Gemeindevertretung der Ge Bebauungsplanes "Windpark Bi gemäß BauNVO lautet Sonstige ihrer Sitzung am 17.06.2021 hat des Entwurfes zum Bebauungsp Bebauungsplans beschlossen. D im vom 12.07.2021 bis 13.08.20 Mit dem Urteil des OVG vom 3 "Windenergienutzung" Oderland wird für ca. Mitte 2023 erwartet Durch die durchgeführte Öffent die Gemeinde Briesen (Mark) v. Antragsunterlagen jedoch gemä zu 10.) Wir weisen darauf hin, dass zwa bzw. vorhanden ist, jedoch diese verwendbar ist. Eventuelle Umg brennende und herabfallende Te Risiko bzw. gehen zu Lasten de ortsansässigen Feuerwehren. In Löschwasserkapazitäten nicht a	egen" im ehem. Var Sondergebiet "Var die Gemeindeverlan "Windpark Bie Offenlegung und 21 statt.  0.09.2021 ist die d-Spree seit 12.01 .  lichkeits- und Belon der Planreife raß § 35 Abs. 1 Nr.  ar gemäß Brandscen und lichkeits- bzw. Flägebungs- bzw. Flägebungs- bzw. Flägele der Winkraftas zuständigen Audiesem Fall sind,	Windeignun Windenergie ertretung der Biegen" sowind Beteiligu Unwirksam 1.2022 recht hördenbeteinach § 33 Bis. 5 beantragt chutznachwelle von Einzächenbrände anlagen köntgabenträge	gsgebiet Nr. mutzung" & Gemeinde B e die Änderu ng gemäß § keit des Sach skräftig. Ein igung nach § uGB aus. Di . eis eine Löscl elbränden zu , ausgelöst d nen auf diese rs des Brand	37 "Biegen-Os "Rotorüberdeck riesen (Mark) ing des räumlic 3 Abs. 2 BauG dichen Teilregi erster Entwurf 3 Abs. 2 BauG windenergie hwasserentnahr r Vermeidung urch mögliche Weise nicht be- und Katsatrop	t" beschlokung und hierzu die hen Geltu B und § 4 onalplans für einen GB und § anlagen wenemöglich von Umge Defekte, Sekämpft wohenschutz	essen. Die Genebenanlag öffentliche ngsbereiche Abs. 2 Baud neuen Region 4 Abs. 2 Baud neuen gemänkeit nachgebungsbränd Schäden ode verden und bezes bzw. der	ebietsart en". In Auslegung s des GB fand  onalplan  uGB geht ß der  ewiesen en r leiben im

Land Brandenburg

# Land Brandenburg 16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

An	lage	6
	90	•

Der Bauantrag ist eingegangen am	05.12.2022		
bie Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	30.01.2022		
as Bauvorhaben wurde behandelt			
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung		mit Beschluss vom	
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB v	vird erteilt	⊠ ja	nein
7. Bauplanungsrechtliche Begründun	g für die Vers	sagung des Einvernehm	ens ( auf besonderem Bl
3. Unterschrift			
t	Datum		
Briesen	26.01.2023	Amt Oder	vorland
nterschrift		Sitz Briesen	/ Mark
i.A. (1/2)		Bahnhofst 15518 Briese	
		Tel.: 03 36 07	

Anlage 6 Stand 07-2016

Der Bauantrag ist eingegangen am		
Das Bauvorhaben wurde behandelt		
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom		
Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)	ja	nein
Das Einvernehmen zur entwicklungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)	ja	nein
0. Städtebauliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens	(	auf besonderem Bla
21. Unterschrift		
21. Unterschrift Ort Datum		